

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

71. Die Strohseilflechterinnen in Rohrbach

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

71.

Die Strohseilflechterinnen in Rohrbach.

In Rohrbach (Amt Eppingen) beschäftigt eine Mannheimer Firma 18 weibliche Personen, Witwen, Ehefrauen und Mädchen, mit der Herstellung von Strohzöpfen, wie sie zu Gießereizwecken, als Umhüllungsmaterial für zum Versand gelangende Maschinen usw., als Verpackungsmittel und auch zur Isolierung von Rohrleitungen verwendet werden.

Die Beschäftigung begann im Jahre 1895 und dauert alljährlich etwa 5 Monate von Anfang November bis Ende März. Der Verkehr zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeiterinnen wird durch den Schwiegervater des ersteren, einen in Rohrbach ansässigen Landwirt, vermittelt.

Verwendet wird Roggenstroh, von dem der Centner durchschnittlich 2,50 Mk. kostet. Eine Strohschleife wird an einem Haken aufgehängt und, von dort ausgehend, der dreiteilige Zopf geflochten. Es werden Strohzöpfe von 1 bis zu 5 cm Breite hergestellt; die Breite steigert sich von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ cm.

Die Arbeit wird nach dem Meter bezahlt. Der Lohn schwankt zwischen 50 und 80 Pf. für 100 m je nach Breite der Zöpfe. Da in der Stunde je nach Fertigkeit der Arbeiterin und Dicke der Zöpfe 12 bis 18 m geflochten werden können, so ist der Stundenverdienst auf etwa 9 Pf. zu beziffern.

Es wird durchschnittlich 4 bis 5 Stunden täglich gearbeitet, in einzelnen Familien auch zu später Abendstunde. Kinder werden nicht verwendet.

Der Saisonverdienst der Flechterinnen schwankt zwischen 20 und 100 Mk.

Der Betrieb hat im Laufe der Jahre an Umfang zugenommen. Die Löhne sind auf gleicher Höhe geblieben. In der Saison werden durchschnittlich 150 000 m geflochten und dafür beiläufig 1000 Mk. Arbeitslöhne bezahlt.

Die Flechterinnen sind Tagelöhnerinnen oder Frauen von Tagelöhnern, Dienstknechten oder kleinen Handwerkern. Der Winterverdienst der Frauen bedeutet eine nicht unbedeutliche Zubuße zum Einkommen des Mannes.